



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	31.03.2022
BV-Nr.:	BV/008/2022
Gegenstand:	Karl-Liebknecht-Straße – Zustimmung zur Beteiligung an Gemeinschaftsmaßnahme
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Herr Thomas Bigl

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 17.03.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 24.03.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 31.03.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zur vorgesehenen Baumaßnahme Karl-Liebknecht-Straße wie folgt:

1.

Der Beteiligung der Stadt Wilkau-Haßlau am Vorhaben (Wiederverschluß Fahrbahn, Instandsetzung Gehwege, Erneuerung Straßenbeleuchtung) wird zugestimmt.

2.

Dem Abschluss eines Vertrages, wonach Ausschreibung und Vergabe den Wasserwerken Zwickau übertragen werden, wird zugestimmt, der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

3.

Für die Finanzierung sind die Mittel aus der Zuwendung Straßenbau aus den Jahren 2021 (Restmittel) und 2022 zu verwenden, im Übrigen ist die Finanzierung aus dem Haushalt 2021/2022 sicherzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

Die Wasserwerke Zwickau (WWZ) planen für dieses Jahr die Instandsetzung der Abwasserleitungen in der Karl-Liebknecht-Straße in Wilkau-Haßlau im Bereich zwischen B 93 und Abzweig Gartenstraße. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, weil es aufgrund der verschlissenen Leitungen zu immer stärkeren, nicht mehr hinnehmbaren Abwasserverlusten kommt. Im Zuge dieser Planung sind die WWZ an die Stadt herangetreten und haben angefragt, ob hier eine Beteiligung möglich ist. Weiterhin sind die WWZ an auch andere Versorger herangetreten, seitens der Strom- und Gasversorger wurde einer Beteiligung zugestimmt. Eine Beteiligung der Stadt stellt definitiv die preiswerteste Variante für die Stadt dar, die Straße in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Fördermittel gibt es keine, also gibt es auch nicht die Maßstäbe, die bei der Abrechnung von Fördergeldern angelegt werden. Die Vergabe soll durch die WWZ erfolgen, diese sind Hauptauftraggeber. Mit dem Vertragsabschluss sollen Überschneidungen, Doppelungen und ähnliches vermieden werden.

Die Planung liegt bei der Ingenieurgesellschaft stu GmbH aus Reichenbach. Die auf die Stadt entfallenden Kosten betragen ca. 150 T€, die sich aus ca. 10 T€ Planungskosten, ca. 8 T€ Vermessungskosten und ca. 132 T€ Baukosten zusammensetzen. Aus pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen nach § 20a SächsFAG stehen aus 2021 Restmittel in Höhe von 14 T€ und Mittel für 2022 in Höhe von 69 T€ zur Verfügung.

Finanzierung:

<input checked="" type="checkbox"/> lt. Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung		
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage		
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen			
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung			
Bemerkung:			
Amtsleiter:			

07.03.2022
Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19			
Davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 31.03.2022 zum Beschluss erhoben.			

Datum

Vorsitzender des Stadtrates